

Sparte Gewerbe und Handwerk

103 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler

Beschluss der Fachgruppentagung am
04.09.2019

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Form eines Hebesatzes pro Mitglied in der Höhe von

2,00 %

Mindestbetrag

250,00 Euro

Höchstens

800,00 Euro

Pro Betriebsstätte - fester Betrag.

47,50 Euro

Es erfolgt keine Rechtsformstaffelung im Sinne des WKG.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

125,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.